

H A U S H A L T S S A T Z U N G
der VERBANDSGEMEINDE HACHENBURG für das Haushaltsjahr 2 0 2 3
vom 27.02.2023

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	15.563.180,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.042.100,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-1.478.920,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-559.550,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.129.730,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.533.800,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.404.070,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.963.620,00 EUR

*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 EUR
verzinsten Kredite auf	1.024.000,00 EUR
zusammen auf	1.024.000,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

3.205.000,00 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

889.500,00 EUR

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

2.000.000,00 EUR

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf:

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Abwasserwerk		6.987.000,00 EUR
davon	zinslose Kredite	1.170.000,00 EUR	
	verzinsten Kredite	5.817.000,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Wasserwerk		3.633.000,00 EUR
davon	zinslose Kredite	212.000,00 EUR	
	verzinsten Kredite	3.421.000,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Löwenbad Hachenburg		376.000,00 EUR
davon	zinslose Kredite	0,00 EUR	
	verzinsten Kredite	376.000,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Energieversorgung		697.000,00 EUR
davon	zinslose Kredite	0,00 EUR	
	verzinsten Kredite	697.000,00 EUR	
		zusammen auf	11.693.000,00 EUR

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Abwasserwerk		1.000.000,00 EUR
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Wasserwerk		1.000.000,00 EUR
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Löwenbad Hachenburg		750.000,00 EUR
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Energieversorgung		750.000,00 EUR
		zusammen auf	3.500.000,00 EUR

3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg Betriebszweig Abwasserwerk		7.940.000,00 EUR
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	6.807.000,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg Betriebszweig Wasserwerk		2.500.000,00 EUR
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	2.500.000,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg Betriebszweig Löwenbad Hachenburg		0,00 EUR
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg Betriebszweig Energieversorgung		0,00 EUR
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0,00 EUR	
	zusammen auf	10.440.000,00 EUR
darunter: Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	9.307.000,00 EUR	

§ 6 Umlagen

Gem. § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird festgesetzt auf 31 v.H.

Nachrichtlich:

Umlagesoll für das Haushaltsjahr 2022	9.149.154,00 EUR
Umlagesoll für das Haushaltsjahr 2023	10.698.493,00 EUR

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	25.102.142,51 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	24.206.092,51 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	22.727.172,51 EUR

§ 8
Altersteilzeit

Altersteilzeit darf nur innerhalb der Quote nach § 4 Abs. 2 des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte – TVFlexAZ – vereinbart werden.

Hachenburg, den 27.02.2023
In Vertretung

Marco Dörner
Erster Beigeordneter

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 5 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.024.000 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 103 Abs. 2 GemO aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Einzelgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 GemO wird nicht vorbehalten.

Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 889.500 EUR, zu deren Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird unter der Bedingung genehmigt, dass die Verpflichtungsermächtigungen nur für Vorhaben in Anspruch genommen werden dürfen, welche die dauernde Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde Hachenburg nicht beeinträchtigen oder für die hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme ein Ausnahmetatbestand der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO vorliegt (§ 95 Abs. 4 Nr. 1 i. V. m. § 102 GemO).

Der in § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Hachenburg für Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke) auf 10.311.000 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der verzinsten Kredite wird gemäß § 80 Abs. 3 i. V. m. § 103 Abs. 2 GemO aufsichtsbehördlich genehmigt. Von diesem Gesamtbetrag der Kredite entfallen 3.421.000 EUR auf den Betriebszweig Wasserversorgung, 5.817.000 EUR auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung, 376.000 EUR auf den Betriebszweig Löwenbad Hachenburg und 697.000 EUR auf den Betriebszweig Energieversorgung.

Aufgrund der Stellungnahme der SGD Nord wird davon ausgegangen, dass die Kreditaufnahme zur Finanzierung des Zukunftskonzeptes Abwasserwerk die Bedingungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt.

Im Rahmen der Gesamtgenehmigung der Investitionskredite des Betriebszweiges Energieversorgung für die Aufnahme der einzelnen Kredite wird sich die Einzelgenehmigung vorbehalten.

Die in § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung für Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke) auf 9.307.000 EUR festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird gemäß § 80 Abs. 3 i. V. m. § 102 GemO genehmigt. Von der genehmigten Summe der Verpflichtungsermächtigungen entfallen 2.500.000 EUR auf den Betriebszweig Wasserversorgung und 6.807.000 EUR auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

Es wird davon ausgegangen, dass der auf das Zukunftskonzept Abwasserwerk entfallende Teil der vorgenannten Summe der Verpflichtungsermächtigungen die Bedingungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt.

Der Haushaltsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit

von Montag, den 06.03.2023 bis Mittwoch, den 15.03.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 27.02.2023

In Vertretung

Marco Dörner
Erster Beigeordneter